

1. Wirtschaftlichkeit / Subventionsbedarf

Wie bewerten Sie die langfristige Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen an Binnenlandstandorten in Baden-Württemberg, insbesondere vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Volllaststunden und des damit verbundenen hohen Subventionsbedarfs? Welche Einschätzung haben Sie zur Tragfähigkeit eines Modells, das dauerhaft auf staatliche Fördermechanismen angewiesen ist?

Antwort siehe unter 3.

2. Versorgungssicherheit / Backup-Kapazitäten / Gesamtkosten

Wie beurteilen Sie die Rolle der Windenergie im Hinblick auf die Bereitstellung gesicherter Leistung, insbesondere in Zeiten geringer oder ausbleibender Windverfügbarkeit? Welche Formen von Backup-Kapazitäten halten Sie für notwendig, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und wie bewerten Sie die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems aus Windenergie und den dafür notwendigen Backup-Leistungen?

Antwort siehe unter 3.

3. Netzstabilität / Netzausbaukosten

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen eines weiteren Ausbaus fluktuierender Einspeiser auf die Netzstabilität, und welche technischen oder regulatorischen Maßnahmen halten Sie für notwendig, um einen verlässlichen Netzbetrieb sicherzustellen? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die erheblichen Kosten des erforderlichen Netzausbaus, und welche Vorstellungen haben Sie dazu, wie diese langfristig finanziert werden sollen?

Antwort zu 1. bis 3.: Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit sind zwei Problemfelder, auf denen die Windkraft in Baden-Württemberg besonders schlecht abschneidet. Ein weiterer Ausbau würde keinen weiteren Gewinn bedeuten, weil zur Erhaltung der Netzstabilität ein höheres Ausmaß an kostenintensiven Eingriffen („Redispatch“) nötig wäre. Die Befristung staatlicher Förderung wird sich regulierend auf die weiteren Planungen auswirken.

Durch Aktivierung vorhandener Kraftwerkskapazitäten können derzeit noch die notwendigen Backup-Leistungen erbracht werden. Künftig werden teure Großbatteriespeicher für das Energiemanagement notwendig sein.

Die zu tätigen Investitionen sind allerdings fragwürdig, wenn man – wie vom Bundeskanzler betont – bei der Windenergie von einer Übergangstechnologie von 20 – 30 Jahren ausgeht.

4. Natur- und Artenschutz

Wie stellen Sie sicher, dass beim Ausbau der Windenergie die Vorgaben des Natur- und Artenschutzes eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf kollisionsgefährdete Greifvogelarten sowie auf Fledermauspopulationen, die durch Schlagopfer oder Barotrauma betroffen sein können? Wie beurteilen Sie diesen Zielkonflikt zwischen

einem forcierten Ausbau der Windkraft und dem Schutz dieser Arten, deren Bestandsrückgänge erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität hätten?

Antwort siehe unter 6.

5. Landschaftsbild, Erholungsräume und Tourismus

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen eines forcierten Ausbaus der Windenergie auf das Landschaftsbild, unsere Kulturgüter, auf Erholungsräume und auf touristisch geprägte Regionen in Baden-Württemberg? Als Beispiel sei genannt das Schloss Lichtenstein und das Kloster Adelberg, aber auch die Kulisse vom Windpark Lauterstein vor den drei Kaiserbergen Hohenstaufen, Rechberg und Stuifen im Kreis Göppingen.

Antwort siehe unter 6.

6. Windkraft im Wald / Ökologische Risiken / Brandgefahr

Wie bewerten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten, insbesondere im Hinblick auf die Beeinträchtigung ökologisch sensibler Waldstrukturen, den Verlust zusammenhängender Lebensräume und Retentionsflächen für Trinkwasser und das erhöhte Risiko von Bränden? Welche Bedeutung messen Sie dem Schutz dieser Waldökosysteme im Rahmen eines forcierten Windkraftausbaus bei?

Antwort zu 4. bis 6.: Durch Gesetzesänderungen wurde festgeschrieben, dass die Nutzung erneuerbarer Energien „im überragenden öffentlichen Interesse“ liegt und der öffentlichen Sicherheit dient (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz). Dadurch geraten der Natur- und Artenschutz ebenso wie die Belange der Landwirtschaft regelmäßig ins Hintertreffen. Diese Gesetzesänderungen sind zurückzunehmen. Es müssen Einzelabwägungen möglich sein. Dort, wo sich Brutplätze oder Lebensräume von kollisionsgefährdeten Vogelarten (Rotmilan, Uhu, Weißstorch u. a.) befinden, dürfen keine Windkraftanlagen errichtet werden. Durch Schutzmaßnahmen und strenge Auflagen beim Betrieb der schon bestehenden Anlagen ist das Tötungsrisiko zu minimieren.

Die von verschiedenen Bürgerinitiativen zusammengetragenen Kritikpunkte sind bei den Planungen zu berücksichtigen. Speziell der Schurwald ist als wichtiges Naherholungsgebiet zu schützen.

Bereits jetzt ist durch den Windpark Lauterstein der freie Blick auf die drei Kaiserberge verstellt. In der Umgebung von Adelberg mit seiner kulturhistorisch bedeutsamen Klosteranlage befinden sich weitere Windradstandorte in Planung – die AfD-Fraktion im Verband Region Stuttgart hat sich (als einzige Fraktion) klar dagegen positioniert. Besonders kritisch sind Windindustrieanlagen im Wald zu bewerten, für den Wasserhaushalt, für den klimatischen Ausgleich (Mikroklima), und bei Bränden der Turbinen könnte sich das im Wald verheerend auswirken.

7. Gesundheitliche Aspekte / Abstand

Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Schall-, Infraschall- und Schatteneffekten von Windenergieanlagen, insbesondere im Hinblick auf bestehende Unsicherheiten und offene Forschungsfragen? Welche Bedeutung messen Sie dem Vorsorgeprinzip bei der Festlegung von Abständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung bei?

Antwort: Die Auswertung der Forschungsergebnisse zur Wirkung von Infraschall und hörbarem Schall auf die menschliche Gesundheit befindet sich erst am Anfang. Von staatlicher Seite gibt es wenig bis keine Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Thema. Untaugliche Messmethoden für Schallpegel und Schalldruck sind zu verwerfen.

Die Aussagen von betroffenen Bürgern in Uhingen-Baiereck und in Kuchen (am Tegelberg) verdeutlichen die enormen und nicht hinnehmbaren Einschränkungen der Lebensqualität durch hörbaren Schall, Infraschall und Schattenschlag, ausgehend von bereits installierten Anlagen. Ganz offensichtlich spielt die Topografie des Geländes eine wichtige Rolle bei der Schallausbreitung – was so bisher nicht ausreichend beachtet wurde. Dem Vorsorgeprinzip muss daher Geltung verschafft werden, z. B. bei Abstandsregelungen.

8. Schadstoffe / Materialeinsatz

Wie beurteilen Sie den Einsatz von Materialien wie PFAS-haltigen Beschichtungen oder Bisphenol-A in Rotorblättern von Windenergieanlagen, insbesondere im Hinblick auf Entsorgung, mögliche Grundwasserrisiken und weitere Umwelt- und Gesundheitsaspekte? Halten Sie die damit verbundenen Risiken für tragbar, oder sehen Sie hier Handlungsbedarf bei der zukünftigen Ausgestaltung der Technologie?

Antwort: Auch hier bewegt man sich teilweise noch im Reich der Spekulationen, was die gesundheitlichen Risiken betrifft. Daher ist die wissenschaftliche Forschung zu intensivieren. Wenn es Zweifel an der Unbedenklichkeit der chemischen Verbindungen gibt, sind diese durch alternative Materialien zu ersetzen.

9. Rückbau und Haftung

Wie sollte aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass Rückbau und vollständige Renaturierung von Windenergieanlagen am Ende der Betriebszeit finanziell abgesichert sind und nicht zu Lasten der Kommunen oder Grundstückseigentümer gehen?

Antwort: Durch Rückbaubürgschaften soll gemäß Gesetz der Rückbau finanziell abgesichert werden.

10. Gesamtstrategie / Energiemix

Wie beurteilen Sie die weitere Ausrichtung der Energiewende in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund bereits hoher Strompreise und der damit verbundenen Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien? Welche Strategie verfolgen Sie, um

eine verlässliche, bezahlbare und langfristig tragfähige Stromversorgung im Land sicherzustellen?

Antwort: Aus dem Wirtschaftsministerium hört man inzwischen Töne, die auf eine Bremsung bei der Energiewende hindeuten. Wir als AfD vertreten eine technologieoffene, unideologische Energiepolitik, die Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz zusammen berücksichtigt. Die konventionellen Kraftwerke gehören ebenso zum künftigen Energiemix wie neue modulare Kernkraftwerke (SMR = Small Modular Reactors). Um die festgefahrene „Energiewende“ mit den bekannten, hier beschriebenen negativen Folgen aufzubrechen, ist noch viel Aufklärungsarbeit nötig, die wir zusammen mit den Bürgerinitiativen leisten wollen.